

Patientenverfügung SRK

Damit Ihr Wille zählt.



Wir wollen über uns selbst bestimmen bis zum Tod – auch dann, wenn wir nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen.

Eine Patientenverfügung bietet die Möglichkeit, eigene Anweisungen für den Extremfall zu formulieren. Das schafft Klarheit für Betroffene, Angehörige und Behandlungsteams.

Wir beraten Sie gerne.

Rufen Sie uns an.

125 Jahre

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Patientenverfügung SRK

Damit Ihr Wille zählt.

Wer beschäftigt sich schon gern damit? Tod, Sterben, Unfälle, Koma, Intensivstation: nein, danke! Braucht es dazu erst einen realen Schicksalsschlag? Eigentlich nicht. Man blickt morgens in den Spiegel, schneidet launisch Grimassen, überprüft vermeintliche Problemzonen, denkt an gute Vorsätze – und hält plötzlich inne: Das bin ja ich, in diesem Körper, der mit mir älter wird. Wenn nichts dazwischenkommt. Und schon ist der Gedanke da, wie aus heiterem Himmel: Was, wenn es auf einmal ganz schnell ginge? Wenn eine dieser Katastrophen, die ja ständig passieren, einmal mich träfe? Der Fahrer im Gegenverkehr, der Ausrutscher auf der Bergwanderung. Oder die fatale Diagnose beim Gesundheits-Check...

Individuelle Beratung für alle

Eine Patientenverfügung tritt dann in Kraft, wenn die Person nicht mehr selbst über medizinische Massnahmen entscheiden kann. Nur eine inhaltlich und formal korrekte Verfügung ist rechtsverbindlich. Um genutzt werden zu können, muss sie sicher hinterlegt, stets aktualisiert und bei Bedarf schnell für das medizinische Personal zugänglich sein.

Bei der Erstellung einer Patientenverfügung sind juristische und medizinische Kenntnisse wichtig. Zur Unterstützung bietet das Rote Kreuz Baselland entsprechende Beratungen an.

Informationen und Kontakt

Rotes Kreuz Baselland
Fichtenstrasse 17 | 4410 Liestal
Telefon 061 905 82 00
www.srk-baselland.ch
info@srk-baselland.ch

Wir bieten:

- kompetente **Beratung** beim Erstellen der Patientenverfügung SRK
- **Überprüfung** der Patientenverfügung SRK auf formelle und inhaltliche Gültigkeit und Verständlichkeit
- **Hinterlegung** der Patientenverfügung SRK bei unserer Hinterlegungsstelle, wo sie sicher aufbewahrt und im Bedarfsfall an das zuständige medizinische Personal übermittelt wird – an 365 Tagen während 24 Stunden
- einen **persönlichen Ausweis**
- regelmässige Erinnerung zur **Aktualisierung** der Patientenverfügung SRK

Interessiert?

Gerne geben wir weitere Auskünfte.

125 Jahre

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland

